

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
vom 26.03.2014**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:50 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen VorlNr.
 Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Ausschusses RH Holsten eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt alle Anwesenden und besonders Frau Pape vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme).

**TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden VorlNr.
 Anträge**

Da sich zwei Ausschussmitglieder verspäten, wird TOP 6 vorgezogen und als TOP 4 behandelt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.2013 VorlNr.

Die Niederschrift vom 27.11.2013 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

**TOP 4 Informationen zum öffentlichen Vergabeverfahren - Frau Pa- VorlNr.
 pe, Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (W.)**

Frau Pape stellt sich kurz vor und hält folgenden Vortrag (Wortprotokoll):
„Grundsätzlich ist es so: Man unterteilt die Vergabeverfahren in EU-weite Vergabeverfahren und in nationale. Überwiegend werden natürlich nationale Vergabeverfahren durchgeführt, weil die Schwellenwerte z.B. für VOB-Vergaben im europaweiten Bereich liegen bei 5,86 Mio. €. Da kommt man hier bei uns nicht ganz oft hin. Im VL- und VF-, VL-Bereich sind Beschaffungen wie Fahrzeuge oder auch Büromaterial usw.; da liegt die Grenze bei 207.000,00 € Netto. Da fällt auch der Bereich freiberufliche Leistungen rein. Wie ich schon sagte, überwiegend erfolgen die Vergaben im nationalen Bereich, deshalb wollte ich da auch näher drauf eingehen. Im nationalen Bereich haben wir zwei Vergabeordnungen. Einmal für den Bereich Bauleistungen, das nennt sich VOB–Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistun-

gen - und wir haben für die Beschaffung von Lieferungen und Leistungen auch eine Vergabeordnung, die VLA. Für freiberufliche Leistungen z.B. gibt es keine Vergabeordnung, da gelten einfach die Grundätze der Gleichbehandlung der Bieter sowie das man ein transparentes Vergabeverfahren durchführt, und die Form, die Voraussetzungen und die Bedingungen legt nachher der Auftraggeber fest, die dann einzuhalten sind. Vorrangig sind öffentliche Ausschreibungen durchzuführen, d.h. Anzeige in der Zeitung - die Stadt Rotenburg (Wümme) plant Maurer-/Stahlbetonarbeiten und Firmen, die sich interessieren, bitte bewerben und Vergabeunterlagen anfordern. Das ist erst einmal der Grundsatz, den das Haushaltsrecht vorschreibt, öffentliche Ausschreibung. Dann gibt es unter bestimmten Voraussetzungen, die man in der Vergabeordnung nachlesen kann die Möglichkeit beschränkte Ausschreibungen durchzuführen, beschränkte Ausschreibung heißt man spricht einen bestimmten Unternehmerkreis an, schickt die Unterlagen zu und es wird später eine Submission durchgeführt. Dann gibt es noch die freihändige Vergabe, da ist der Bieterkreis meist etwas kleiner, da muss nicht zwingend nach der Vergabeordnung eine Submission durchgeführt werden. Manche Kommunen haben allerdings Dienstanweisungen, die sagen, auch diese Sachen müssen über die Submissionsstelle eingereicht werden. In einer freihändigen Vergabe ist man recht frei; wenn man festgestellt hat, man hat sich vertan mit der Leistungsbeschreibung, kann man noch abändern, man muss aber alle Bieter wieder beteiligen. Alle Bieter werden noch einmal aufgefordert ein neues Angebot einzureichen. Oder wenn man sagt, insgesamt ist mir das etwas zu teuer geworden, dann kann man bei einer freihändigen Vergabe auch in die Nachverhandlung gehen mit allen Bietern. Also was Sie da machen, es müssen immer alle Bieter gleichbehandelt werden. Wenn Sie den einen fragen, müssen Sie auch alle anderen fragen. In einer beschränkten Ausschreibung dürfen Sie nicht nachverhandeln und grundsätzlich auch nicht das Leistungsverzeichnis ändern. Wir haben jetzt seit Mitte Februar eine sogenannte Wertgrenzen-Verordnung für das Land Niedersachsen und da werden so Wertgrenzen angegeben, wo man ohne weitere Begründung eine beschränkte Ausschreibung durchführen kann und eine freihändige Vergabe. Das gilt für den VOB-Bereich und genauso für den VOL-Bereich. Das erleichtert uns die Arbeit, weil wir nicht überlegen müssen, liegen vielleicht Gründe für eine beschränkte Ausschreibung vor oder für eine freihändige Vergabe. Auch neu haben wir bekommen dieses Jahr das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz. Das ist anzuwenden. Und da kommen wir jetzt auch schon langsam auf diese zusätzlichen Wertungskriterien. Anzuwenden ist das Vergabegesetz ab 10.000,00 € netto und es zählen die Gesamtkosten der Maßnahme. Wenn Sie einen kleinen Anbau vorhaben oder Sie wollen hier im Rathaus einen Raum neu streichen und den Fußboden erneuern und zählen alle Kosten zusammen, sind Sie ruckzuck bei 10.000,00 € und müssen das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz anwenden. Die Anwendung dieses Gesetzes ist nicht ganz einfach. Der Auftraggeber wird verpflichtet rauszusuchen, besteht für dieses Gewerk, das ich beauftragen will, eine Tarifbindung. Ich muss gucken welcher Tarif gilt, das muss ich in den Ausschreibungsunterlagen darstellen, und ich muss eine Erklärung beifügen, die der Bieter unterschreiben muss, dass er diesen Tarif auch einhält. Eigentlich sollte der Auftraggeber auch mal gucken, ob dieser Tariflohn überhaupt gezahlt wird. Wie das Kommunen leisten sollen, ist vielleicht nicht ganz einfach. Die Stadt Rotenburg hat vielleicht noch genug Personal. Die Fachkenntnis muss auch vorhanden sein. Die Praxis muss zeigen, ob man das überhaupt einhalten kann. Was dieses Gesetz auch darstellt ist, dass man, wenn der Gegenstand der Ausschreibung es rechtfertigt auch z.B. soziale Belange mit reinnehmen kann. Wenn Sie z.B. über die Beschaffung eines Fahrzeuges nachdenken, dass Sie sich auch den CO²-Ausstoß angeben lassen und in die Bewertung mit einfließen lassen. Dann muss der Sachbearbeiter allerdings eine Wertungsmatrix erstellen, in der er abwägt wie hoch er den CO²-Ausstoß bewerten möchte. Setze ich ihn hoch an, dann bewerte ich ihn mit 50 % und der Preis gilt dann auch nur zu 50 % oder die Umweltbelange sind bei 20 % und der Preis bei 80 %. Wenn wir jetzt bei der Fahrzeugbeschaffung bleiben, da kann man aber auch gleich die weiteren Kosten wie z.B. Spritverbrauch, Versicherungskosten, Steuern mit einfließen lassen. Man muss aber auch immer abwägen, will man das überhaupt, denn es ist ein erhöhter Arbeitsaufwand. Sie müssen die Wertungsmatrix vorbereiten und vorher austüfteln, wie gewichte ich was, wo komme ich da hin. An den Sachbearbeiter werden erhöhte Anforderungen gestellt. Es kann auch mal passieren, dass die Auswertung nicht so verläuft wie man will und man muss dann einen Auftrag

erteilen, weil die Festlegungen in der Bewertungsmatrix bindend sind. Diese Wertungsmatrix muss dem Bieter natürlich auch mitgeteilt werden damit er weiß, was Ihnen wichtig ist. Das für Sie wichtig ist, dass das Fahrzeug einen geringen CO²-Ausstoß hat und dass das Fahrzeug ruhig etwas teurer sein kann, dass er dann trotzdem noch gute Chancen auf einen Auftrag hat. Also, diese umweltverträglichen Belange können Sie mit berücksichtigen, so steht das hier drin. Dann wird noch eingegangen auf soziale Kriterien und die dürfen nur angewendet werden bei Unternehmen, die mindestens 20 Mitarbeiter haben. Das ist hier schwierig, weil andererseits auch der Mittelstand gefördert werden soll, d.h. auch die kleinen Firmen sollen einen Auftrag haben. Wenn Sie vorgeben, bei diesem Auftrag dürfen sich nur Firmen mit mindestens 20 Mitarbeitern bewerben, würde ich das schon als diskriminierend ansehen. Dann müsste man evtl. erst einmal einen Teilnahmewettbewerb machen und sagen, weil wir sozialverträgliche Belange berücksichtigen wollen, dürfen sich nur Firmen bewerben, die mindestens 20 Mitarbeiter haben. Dann können Sie reingehen und gucken, wieviel Behinderte sind in dem Betrieb und wie sieht die Frauenquote aus, wieviel Auszubildende hat der Betrieb. Das müssen Sie vorher auch in einer Wertungsmatrix festlegen. Wie hoch wollen wir die sozialen Belange ansetzen und welche Belange wollen wir überhaupt beurteilen. Es ist viel Aufwand und im Allgemeinen soll der Auftrag diesen Aufwand auch rechtfertigen. Sie können natürlich eine Bauleistung ausschreiben und sagen, wir möchten einen Behindertenanteil von mindesten 10 %, was aber wahrscheinlich im Straßenbau nicht passt. Und wie gesagt, Sie dürfen nur Firmen mit beteiligen, die mindestens 20 Auftragnehmer haben. Wenn Sie jetzt eine ganz normale öffentliche Ausschreibung machen, schicken die Unterlagen raus, der eine hat nur 10 Auftragnehmer, kann er sein Angebot nicht aufhübschen, weil er eine Behindertenquote von 10 % hat; er ist benachteiligt. Es zählen die reinen Vollzeit Arbeitskräfte. Sie haben hier bestimmt viele Firmen, die keine 20 Mitarbeiter haben und dann empfiehlt es sich nicht, soziale Kriterien zu berücksichtigen, weil Sie dürfen sie erst bei Firmen ansetzen, die mindestens 20 Mitarbeiter haben. Ich halte es für diskriminierend, dass die kleinen Betriebe dadurch ausgebootet werden. Wenn man soziale Belange einfließen lassen will, könnte man das durch einen Vorab-Teilnehmerwettbewerb machen, dass Sie da Zeitungsanzeigen schalten; wir haben vor, den und den Auftrag zu vergeben an eine Firma mit mindestens 20 Mitarbeitern. Wer Interesse hat, kann sich bewerben, und dann sollte man da auch noch mit reinschreiben, soziale Belange werden besonders bewertet, dass die auch gleich wissen, sie haben nur gute Chancen, wenn sie Ausbildungsplätze vorhalten oder Behinderte im Betrieb beschäftigen. Was noch in diesem Tarifreuegesetz steht ist die Ilo-Mindestanforderung. Dabei geht es um Zwangsarbeit oder aber auch um Kinderarbeit, dass das verhindert werden soll. Damals als uns dieses Gesetz vorgestellt wurde wurde gesagt, dass die Landesregierung Produktgruppen festlegen wird für die diese Anforderungen gelten sollen. Die sind bisher aber noch nicht festgelegt. Sie können es natürlich machen, wenn Sie meinen, das ist interessant bei einigen Produktgruppen, wenn Sie z. B. Marmor aus China erwerben wollen. Das sind auch alles Kann-Vorschriften. In manchen Fällen ist es durchaus sinnvoll. Die Vergabeordnungen geben auch andere Anforderungen vor, die man in eine Bewertungsmatrix einfließen lassen kann. Bei Sitzmöbeln ist durchaus auch der Sitzkomfort eine Möglichkeit oder bei eiligen Aufträgen die Schnelligkeit, man muss im Einzelfall immer sehen, was hier sinnvoll ist, nicht immer nur der günstige Preis. Die Wertungsmatrix muss aber immer dem Bieter bekannt sein. Sie können Qualität, Ästhetik, Betriebskosten, technischen Wert, Preis, Umwelteigenschaften, Kundendienst, Lieferzeit u.v.m. berücksichtigen. Man muss nur sehen, wann passt es, und die Bewertungsmatrix ist manchmal schwierig zusammenzustellen, muss dem Bieter bekannt gegeben werden, damit sie wissen, wir bevorzugen das und das, und da können die Bieter dann noch Punkte machen. Das war mein Kurzvortrag; ich hatte vergessen zu sagen: Wenn Sie Fragen haben, fragen Sie.“

RH von Hoyningen-Huene möchte wissen ob bekannt sei, wo im Landkreis bereits solche Kriterien verankert und abgefragt worden seien.

Frau Pape antwortet, auf Grundlage des neuen Gesetzes sei bisher noch Nichts in dieser Richtung gemacht worden. Bei Fahrzeugbeschaffungen seien einige Kommunen bereits dabei CO² Ausstoß und Folgekosten zu beurteilen, das werde immer mehr. In einem Fall bei der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges habe die Kommune berücksichtigt, dass ein Behindertener mit dem Fahrzeug zurecht kommen müsse. Diese Dinge seien aber auch vorher

bereits berücksichtigt worden, nicht erst jetzt mit dem neuen Gesetz. Soziale Belange hingegen seien bisher verneint worden. Durch das neue Gesetz könne man jetzt soziale Belange einbringen ab 20 Mitarbeiter.

TOP 5 Antrag des RM Ganguin (DIE LINKE) vom 28.01.2012

VorlNr.
0096/2011-2016/1

Nach kurzer Diskussion darüber wie weiter verfahren werden könne, ob der Antrag des RM Ganguin noch einmal geschoben werden solle oder ob ggfs. zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer Antrag gestellt werden solle, empfiehlt der Ausschuß folgenden Beschlußvorschlag.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass sich der Antrag des RM Ganguin (DIE LINKE) vom 28.01.2012 mit dem Inkrafttreten des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG) zum 01.01.2014 erledigt hat.

Über Erfahrungen und neue Erkenntnisse in der Ausführung des Nds. Tariftreue- und Vergabegesetzes soll in der Sitzung des Sozialausschusses zu den Haushaltsberatungen für 2014 berichtet werden.

TOP 6 Antrag der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Hilfen (GESO) auf Bezuschussung der Kontaktstelle und Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen das "Café Kubus" für 2014

VorlNr.
0530/2011-2016

Bgm Eichinger erläutert die Vorlage. Er ergänzt, Tenor der letzten Sozialausschusssitzung sei gewesen das im Café Kubus sehr gute Arbeit geleistet werde. Es gehe auch nicht um die Förderung überhaupt, sondern um die Höhe.

RH Moor fragt nach, ob es sich um eine einmalige Förderung handelt.

Bgm Eichinger antwortet, es sei davon auszugehen, dass es sich um eine jährliche Förderung handeln werde.

RH Holsten möchte wissen, wer das Gebäude noch nutzt.

Antwort im Protokoll:

Der Hospizverein hat alle 14 Tage eine Trauergruppe im Café Kubus und ab und zu eine Supervision der ehrenamtlichen Helfer. Die Selbsthilfegruppe der Gehörlosen trifft sich 1x im Monat im Café Kubus. Für eine Nutzung der Räume werden nach Möglichkeit 5,00 € pro Std. für den Gruppenraum und 7,50 € für den Caféraum als Kostenbeteiligung für lfd. Kosten wie Energie und Putzen genommen. Der Kneippverein hatte im letzten Jahr wöchentlich eine Yoga Gruppe. Dort konnten Besucher des Café Kubus kostenlos teilnehmen, so dass keine Nutzungsgebühr verlangt wurde – es handelte sich um ein inklusives Angebot.

BG Schaarschmidt führt an, der Rat sei gut beraten dem Antrag zu folgen.

Der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschlussvorschlag: Der VA beschließt der GESO für den Betrieb der Kontaktstelle und Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Erkrankungen das "Café Kubus" für 2014 einen Zuschuss von 6.000,00 € zu gewähren.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

7.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen

Frau Bellmann teilt mit, mit der letzten Verteilungsquote muss der Stadt Rotenburg (Wümme) 26 Personen aufnehmen. Bereits jetzt sind davon 20 Personen zugewiesen. Sobald die noch fehlenden 6 Personen zugewiesen sind, müsse mit einer neuen Quote gerechnet werden. Da die Aufnahmelager sehr voll seien, gehe es im Moment sehr schnell mit den Verteilungen. Die Stadt habe jetzt erstmalig für eine Familie eine Wohnung anmieten können. Das müsse zukünftig vermehrt erfolgen. Mit der Gagfa, der Vermieterin der Wohnungen in der Straße Hinter dem Bahnhof, habe man einen Vermieter gefunden, der auch bereit sei, diesen Personenkreis aufzunehmen.

Weiter werde seit Ende letzten Jahres eine Wohnung für einen im Rollstuhl sitzenden Asylbewerber gesucht. Sollten die Ausschussmitglieder von einem passenden Wohnraum erfahren, sollen sie dieses mitteilen.

Auch nehme die Zahl der obdachlosen Jugendlichen zu, die zwischenzeitlich zu zweit in Zimmern der städtischen Unterkunft Hemphöfen 13 untergebracht werden würden.

RH Holsten erkundigt sich nach dem Alter der Jugendlichen.

Frau Bellmann antwortet, es seien mehrere Jugendliche, die gerade 18 Jahre alt seien. Auf Nachfrage von RH Moor ergänzt sie, es seien zurzeit 8 Jugendliche.

RH Moor möchte noch wissen, ob in diesen Fällen nicht auch die Eltern in der Verantwortung stehen würden.

Frau Bellmann erläutert, oft seien die Verhältnisse in den Familien so desolat, dass es kein Zurück mehr gebe. Das müsse auch schon dem Jobcenter gegenüber nachgewiesen werden, da Jugendliche unter 25 Jahren sonst keine Ansprüche auf ALG II Leistungen hätten. BG Schaarschmidt möchte zur Asylbewerberquote noch wissen, wie hoch sie für den gesamten Landkreis Rotenburg sei.

Frau Bellmann teilt mit 221 Personen.

RF Behr fragt nach der Anzahl der zurzeit insgesamt in Rotenburg (Wümme) lebenden Asylbewerbern.

Frau Bellmann antwortet, jetzt 94 Personen.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.